



Zellberg, am 15. Oktober 2020

KUNDMACHUNG

über die **29. Gemeinderatssitzung** am Mittwoch, den 14. Oktober 2020, um **20.00 Uhr** abends in der Gemeindekanzlei in Zellbergeben. Ende 21:20 Uhr.

Anwesend: Fankhauser Andreas, Bürgermeister – als Vorsitzender
Vizebgm. Eberharter Hanspeter GR Hauser Martina
GR Spitaler Gerhard GR Hotter Rudolf
GR Ebster Angelika GR Eberharter Michael
GR Tipotsch Georg GR Rahm Markus
GR Hauser Johann

Sonstige Anwesende: -

Entschuldigt: GR Fuchs Andreas, GR Eberharter Hansjörg

Nicht entschuldigt: -

Schriftführerin: Brindlinger Patricia

Tagessordnung:

- 1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
- 2.) Erlassung eines Bebauungsplanes für Gst 183/3 KG Zellberg - Eigentümerin Amor Antonia, 6277 Zellberg.
- 3.) Beschlussfassung bezüglich Grundablöse Hauser Nikolaus und Kathrin.
- 4.) Bericht über die Kassaprüfung vom 06. Oktober 2020.
- 5.) Spendenansuchen.
- 6.) Anträge, Anfragen und Allfälliges.
- 6a) Beschlussfassung bezüglich Straßenbeleuchtung Auffahrt Zellberg
- 7.) Personalangelegenheiten.

Erledigung

Tagesordnungspunkt 1:

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und die sonstigen Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 10 von 11 Gemeinderatsmitgliedern anwesend. Anstelle von GR Fuchs Andreas ist GR Hauser Martina anwesend.

Tagesordnungspunkt 2:

Der Bürgermeister berichtet, dass im gegenständlichen Bereich die Erlassung eines Bebauungsplanes notwendig ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Christian Kotai, Fa. Raumordnung Kotai, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 12. Oktober 2020, Zahl BEB 10-2020, im Bereich der Gst 183/3, Gst 183/6 und Gst 183/8, alle KG 87125 Zellberg, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Tagesordnungspunkt 3:

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Grundbuchsführerin des Bezirksgerichtes Zell am Ziller zur Durchführung des Kaufvertrages im Grundbuch verlangt, einen Grundbuchsbeschluss mit dem das Trennstück 1 entwidmet wird, das heißt die Aufhebung der Widmung zum Gemeingebrauch erfolgt.

Mit Kaufvertrag vom 11.06.2018 und Nachtrag zu diesem Kaufvertrag vom 26.06.2019 hat die Gemeinde Zellberg als Verwalterin des Öffentlichen Gutes das im Teilungsplan des Vermessungsbüros Fleischmann Vermessung ZT, GZl. 38224/17 vom 06.05.2019, dargestellte Trennstück 1 des Gst 1317 der EZ 49 KG 87125 Zellberg im Ausmaß von 25 m² an Nikolaus Hauser, geb. 06.08.1981, und Kathrin Hauser, geb. Rieser, geb. am 08.09.1987, verkauft.

Dieses Trennstück war bisher als Straßengrund dem Gemeingebrauch gewidmet. Im Hinblick auf diesen Verkauf beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg hinsichtlich des vertragsgegenständlichen Trennstückes 1 von 25 m² die Aufhebung der Widmung zum Gemeingebrauch.

Weiters soll auch der gegenständliche Kaufvertrag betreffend die Ablöse des Trennstückes 1 des Gst 348/6 in EZ 280 KG 87125 in der Größe von 11,00 m² genehmigt werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg stimmt dem gegenständlichen Kaufvertrag zu.

Tagesordnungspunkt 4:

Der Prüfungsbericht des Überprüfungsausschusses Ebster Angelika und Hotter Rudolf über die Kassen- und Belegprüfung vom 06. Oktober 2020 wird von GR Ebster Angelika vorgetragen.

Diesem Bericht wird einhellig zugestimmt und es wird dem Bürgermeister als Rechnungsleger und der Kassiererin v o l l e Entlastung erteilt.

Tagesordnungspunkt 5:

Der Bürgermeister berichtet, dass seitens des Wintersportvereines ein Subventionsansuchen eingelangt ist. Im Vorjahr wurden € 140,00 gespendet.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg beschließt einstimmig, einen Beitrag € 150,00 zu finanzieren.

Tagesordnungspunkt 6:

Der Bürgermeister teilt mit, dass es seitens des Landes Tirol im nächsten Jahr anstelle der Bedarfszuweisungen eine COVID 19 Förderung gibt. Die genauen Summen der Förderungen und die Abwicklung sind derzeit noch nicht bekannt.

Kanal und Wasser Bereich Amor:

Der Bürgermeister teilt mit, dass es in den Bereichen Amor, Höllwarth und Reisch bereits gewidmete Bauplätze gibt. Daher muss die Wasser- und Kanalleitung gegraben werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. € 90.000,00, dafür würden wir eine Förderung des Landes Tirol erhalten.

In nächster Zeit sollen die Grundparzellen im Bereich Amor Antonia und ein Teil des Baugebietes Höllwarth bebaut werden.

Wegsanierungen:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Förderungen für nächstes Jahr von LH-Stv. Geisler zugesagt wurden. Mit diesem Geld werden einige Wegsanierungen vorgenommen. GR Rahm Markus teilt mit, dass in den Bereichen Eggerhäusl, Weingarten, etc. Asphaltierungsarbeiten notwendig wären.

Gehsteig Bereich „Krochersiedlung“:

Der Bürgermeister berichtet, dass im Bereich Krochersiedlung bis Hotel Zapfenhof ein Gehsteig errichtet werden sollte, da bereits Grundablösungen vorgenommen wurden. Da dieses Straßenstück stark frequentiert ist, kommt es stets zu gefährlichen Situationen mit Fußgängern. Eine Errichtung dieses Gehsteiges würde hier wesentlich zur Sicherheit der Siedlung beitragen.

GR Eberharter Michael teilt mit, dass er die Sinnhaftigkeit dieses Gehsteiges nicht sieht, da die Anwohner auch durch das Baugebiet gehen können.

GR Hauser Johann sagt, dass es wichtigere Projekte in der Gemeinde gibt als diesen Gehsteig.

Vize-Bürgermeister Eberharter Hanspeter regt an, dass die Förderungen bei der Wasserleitung derzeit besser investiert wären als bei der Errichtung des gegenständlichen Gehsteiges.

Der Bürgermeister wird abklären, welches Geld aus den Förderungen zu erwarten wäre und wird die Kosten zur Errichtung des Gehsteiges eruieren.

Straßenbeleuchtung Auffahrt Zellberg:

Seitens des Gemeinderates wird vereinbart, dass ein neuer Tagesordnungspunkt in das Protokoll aufgenommen wird: Tagesordnungspunkt 6a.) „Beschlussfassung bezüglich Straßenbeleuchtung Auffahrt Zellberg“.

Tagesordnungspunkt 6a:

Der Bürgermeister berichtet, dass von der Firma Elektro Taschler ein Angebot für die Straßenbeleuchtung im Bereich Auffahrt Zellberg eingeholt wurde. Dieses Angebot wird seitens des Bürgermeisters verlesen. Es werden diverse Möglichkeiten besprochen, wie mit der Straßenbeleuchtung vorgegangen werden soll, damit nicht mehrere verschiedene Modelle von Straßenlampen im Gemeindegebiet Zellberg angebracht sind. Für die alten Straßenlaternen gibt es keine Ersatzteile mehr, die neuen Straßenlaternen sind dieselben wie die Gemeinden Gerlosberg und Rohrberg angeschafft haben und entsprechen dem neuesten Stand der Technik.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg stimmt mit 8 Stimmen für und mit 2 Stimmen (GR Hauser Johann aufgrund der unterschiedlichen Farben der Beleuchtung sowie GR Eberharter Michael) gegen die Anschaffung der Straßenbeleuchtung entsprechend des Angebotes der Firma Elektro Taschler.

Tagesordnungspunkt 7 (unter Ausschluss der Öffentlichkeit):

***Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 4 Seiten.
Geschlossen und gefertigt:***

Angeschlagen am: 15.10.2020
Abgenommen am: 30.10.2020

Der Bürgermeister:


